



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 22

Berlin den 29. Mai 1909

IV. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Wirtschaftliche Beispiele aus dem Umschlagverkehr

Vortrag vom Professor Kammerer in Charlottenburg

gehalten im Architekten-Verein zu Berlin auf Veranlassung des Studienausschusses des Vereins

Schluß aus Nr. 21 Seite 114

Der Umschlag vom Schiff auf die Bahn arbeitet unter ganz anderen wirtschaftlichen Bedingungen als die Umladung von der Bahn auf das Schiff. Da dem Wasserverkehr durch niedrige Wasserstände und Frost zeitliche Grenzen gesetzt sind, so muß ein Ausgleich zwischen der unregelmäßigen Zufuhr und dem gleichmäßigen Verbrauch durch Aufstapelung auf Lagerplätzen geschaffen werden. Es müssen also Kohle und Erz vom Schiff auf den Lagerplatz geschüttet und von diesem

die Anlage von vornherein mit hohen Grunderwerbskosten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist man daher häufig gezwungen, den Lagerplatz in einiger Entfernung vom Kai anzulegen und nur eine kurze Kailänge zu erwerben. In diesem Fall ist eine Zwischenförderung zwischen Kai und Lagerplatz notwendig.

Die übliche Lösung dieser Aufgabe ist in Abb. 92 grundsätzlich dargestellt. Ein Kalkran fördert in einen Behälter, aus dem die Wagen einer Hängebahn durch einen Arbeiter

wieder aufgelesen und auf die Eisenbahn geladen werden. Die erstere Aufgabe läßt sich mit jedem fahrbaren Drehkran lösen; die letztere ist die technisch und wirtschaftlich schwierigere. Sie wurde dadurch gelöst, daß der Lagerplatz durch einen fahrbaren Brückenkran überspannt wurde, dessen Laufwinde mit Selbstgreifer die Kohle faßt.

Der Brückenkran kann gleichzeitig den Umschlag vom Schiff auf den Lagerplatz besorgen, wenn ein Platz von hinreichender Länge — 100 bis 200 m — unmittelbar am Kai zur Verfügung steht. Eine Anordnung solcher Art belastet aber in der Regel

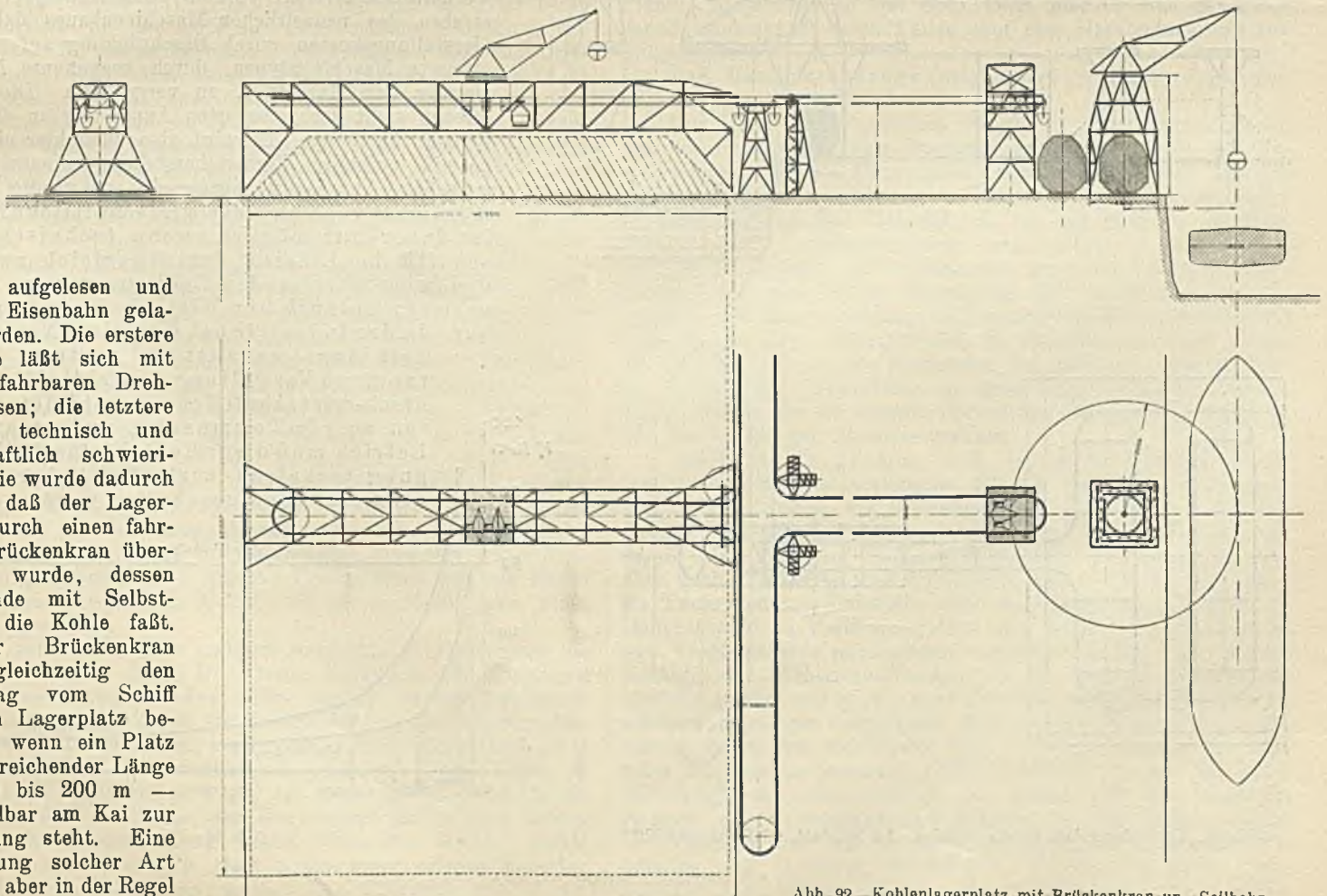


Abb. 92. — Kohlenlagerplatz mit Brückenkran und Seilbahn



gefüllt werden; die Entleerung der Hängebahnwagen über dem Lagerplatz erfolgt selbsttätig durch verstellbare Anschläge. Die Wiederaufnahme des Gutes besorgt ein Brückenkran, der zunächst in einen Behälter arbeitet, aus dem wieder die Hängebahnwagen gefüllt werden, die schließlich die Kohle in das Kesselhaus oder Retortenhaus bringen.

Die Anlagekosten sind verhältnismäßig hoch: sie stellen sich auf rund 250 000 M., so daß jährliche Besitzkosten von 25 000 M. erwachsen. Bei Verwendung eines Greifers von 2 t Inhalt und von zwei Brückenkränen wird eine Stundenleistung von 100 t erzielt; in fünfständigem Betrieb werden daher jährlich 150 000 t gefördert. Die Besitzkosten stellen sich dabei auf 0,17 M. für die Tonne. Die Kosten für elektrischen Strom

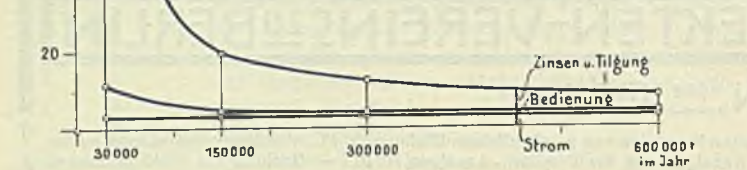


Abb. 93. Brückenkrane, Betriebskosten für 1 t

betragen 0,03 M. für die Tonne. Zur Bedienung sind drei Mann erforderlich, so daß hierfür Kosten im Betrag von 0,02 M. für die Tonne erwachsen. Insgesamt ergeben sich daher Betriebskosten von 0,22 M. für die Tonne. Aus Abb. 93 ist ersichtlich, daß diese Anlage nur wirtschaftlich arbeitet, solange die Betriebsstundenzahl nicht unter fünf im Tag sinkt. Bei kleineren Leistungen werden die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung unwirtschaftlich hoch.

Wird nur eine geringe Leistung notwendig, dann wird man vorteilhaft das Zwischentransportmittel so ausbilden, daß es gleichzeitig als Kaikran und als Brückenkran dienen kann.

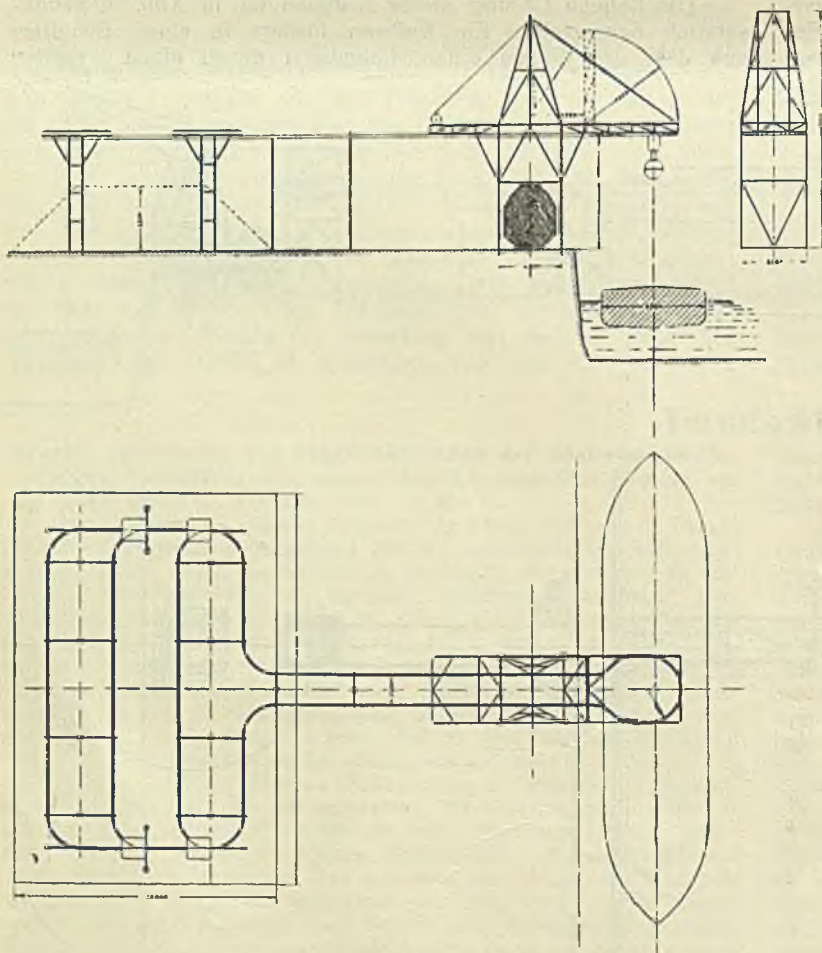


Abb. 94. Kohlenlagerplatz mit Laufwinden. 1,8 Nutzlast, 7,7 Greifergewicht

Abb. 94 gibt eine derartige Anlage in schematischem Bild. Die Hängebahn trägt hier Laufwinden mit Selbstgreifern. Die Laufwinde hebt mit dem Greifer die Kohle aus dem Schiff, fährt mit dem gefüllten Greifer über den Lagerplatz und entleert dort den Greifer.

In der gleichen Weise besorgt die Laufwinde das Wiederaufnehmen vom Platz und den Transport in das Kesselhaus. Es versieht also hier eine einzige Maschine den gleichen Dienst, zu dem vorher drei Maschinen — Kaikran, Seilbahn und Brückenkran — erforderlich waren.

Diese Vereinfachung führt eine Verminderung der Anlagekosten auf 80 000 M., also auf ein Drittel der vorher genannten herbei.

Die Leistung stellt sich bei Verwendung von zwei Laufwinden mit Greifern von 2 t Inhalt auf 50 t stündlich. Bei fünfständigem Betrieb ergibt sich daher eine Jahresleistung von 75 000 t, wobei sich die Besitzkosten auf 0,11 M. für die Tonne stellen. Die Stromkosten sind etwas höher wie vorher, nämlich mit 0,04 M. für die Tonne einzusetzen.

Zur Bedienung sind zwei Mann erforderlich, so daß sich hierfür Kosten im Betrag von 0,03 M. für die Tonne ergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf 0,18 M. für die Tonne. Eine Anlage dieser Art arbeitet also bei einer halb so großen Leistung wie die erstgenannte noch durchaus wirtschaftlich.

In Abb. 96 sind schließlich die Gesamtkosten beider Anlagen mit den Kosten bei reinem Handbetrieb verglichen. Die Brückenkrananlage arbeitet bei Leistungen unter 50 000 t im Jahr ebenso unwirtschaftlich wie der Handbetrieb, während die Laufwindenanlage noch bei einer Leistung von 25 000 t diesem wirtschaftlich überlegen ist.

Aus den vorgeführten Beispielen ging hervor, daß ein wirtschaftlich günstiges Ergebnis immer nur durch einen Kompromiß zwischen Leistungsfähigkeit und Anlagekapital erzielt werden kann. Dieser Ausgleich kann nur durch sorgfältige Anpassung an die örtlichen Verhältnisse erreicht werden. Andererseits geht das Bestreben des neuzeitlichen Maschinenbaues dahin, die Herstellungskosten durch Beschränkung auf ganz bestimmte Maschinentypen, durch sogenannte Normalisierung der Maschinen, zu vermindern. Dieses Bestreben steht der geforderten Anpassung an die Örtlichkeit im Wege. Es wird also auch hier ein Kompromiß zwischen Einheitsherstellung einerseits und zwischen Anpassung andererseits notwendig. Eine möglichst vollkommene wirtschaftliche Lösung ist daher nur möglich, wenn technisch-wirtschaftliche Einsicht den Ausgleich zwischen den widerstreitenden Bedingungen zu finden vermag: Technik und Wirtschaft sind untrennbar. In der Industrie hat man diese Notwendigkeit längst erkannt und vertraut die Leitung und Verwaltung ausschließlich technisch-wirtschaftlich ausgebildeten Kräften an. Im kommunalen und staatlichen Betrieb muß die freie Bahn für die Betätigung technisch-wirtschaftlicher Intelligenz erst noch geschaffen werden.

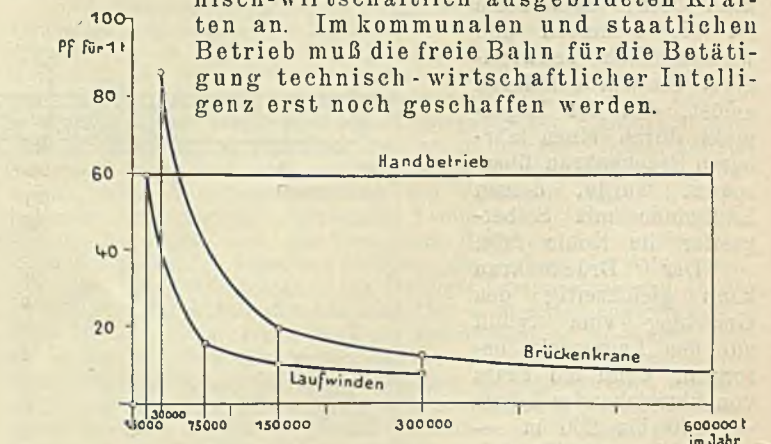


Abb. 96



## Staatliche Bauverwaltung im Großherzogtum Hessen

vom

Geheimrat Freiherrn von Biegeleben

aus der 22. Sitzung der Zweiten Kammer der Stände (Freitag, 19. März)

Meine Herren! Der Baubeamte hat einen schweren Beruf. Jedermann und am meisten der Unberufene glaubt an seinen Leistungen herummäkeln zu können; denn nichts ist leichter als ein Bauwerk kritisieren, das hochragend über dem Erdboden sich jederzeit frei sichtbar den Augen des profanen Publikums zeigt. Falsche Verfügungen und Urteile verschwinden in den Akten, man vergißt sie, aber die Bauwerke bleiben bestehen. Und dabei soll es mit dem Bauen stets rasch geschehen. Verwaltungsbehörden und Gemeinderäte nehmen sich Zeit, bis sie zu einem Entschluß kommen; ist er aber glücklich gefaßt, dann muß der Baubeamte das Gebäude aus dem Boden herauszaubern. Man bedenkt nicht, wie viel Gedankenarbeit die richtige Planung eines Bauwerkes erfordert, und wie sehr ein überlegtes Vorgehen gerade da notwendig ist, wo es sich um die Schaffung von Werten handelt, die unter Umständen für Jahrhunderte Bestand haben sollen. Meine Herren! Wir alle sind nicht fehlerlos, und Fehler kommen auch in der Bauverwaltung vor, aber das darf ich doch mit gutem Gewissen sagen, daß im großen und ganzen die staatliche Bauverwaltung in Hessen auf der Höhe steht und mit keiner anderen den Vergleich zu scheuen braucht, und zwar sowohl im Lokaldienst als auch in der Zentrale. In letzterer wirkt seit nunmehr 11 Jahren in hingebender Tätigkeit als kommissarisches Mitglied und künstlerischer Beirat der weit über die Grenzen des Hessenlandes bekannte Geheime Oberbaurat Professor Hofmann, der sich um die Entwicklung des Hochbaues bei uns, um die Pflege der echt deutschen und heimischen Bauweise die größten Verdienste erworben hat, Verdienste, die erst vor wenigen Tagen seine Ernennung zum Mitglied der Akademie der Künste in Berlin mit veranlaßt haben. Hofmann ist dabei infolge seiner großen Erfahrungen auf dem Gebiete des Stadt- und Landbaues ein Mann, der sehr wohl weiß, daß ein vorbildlicher Bau Schönheit und Zweckmäßigkeit vereinigen muß. Mit ihm arbeiten die anderen technischen Herren Referenten zusammen, vor allem der seit vielen Jahren in der Bauverwaltung unermüdlich tätige Geheime Oberbaurat Klingelhöffer. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die gute und zweckmäßige Anordnung des Grundrisses, für die sachgemäße Veranschlagung und Entwurfsbearbeitung. Ich meine, wenn solche Garantien für eine tüchtige Leistung geboten sind, dann liegt schon ohne weiteres die Vermutung nahe, daß die Schilderung des Herrn Abg. Osann, als sei bei uns die Raumverschwendung und das unpraktische Bauen gewissermaßen an der Tagesordnung, mit der Wirklichkeit nicht im Einklang steht. Da aber der Nächstbeteiligte leicht der Selbsttäuschung verfällt, so habe ich die Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung bezüglich der Forstgebäude und die Abteilung für Steuerwesen bezüglich der Steuergebäude befragt, ob ihren Referenten Klagen der Beamten über unpraktische Anlage oder Einrichtung der Dienst- und Wohngebäude in dem von dem Herrn Abg. Osann vorgetragene Sinne zur Kenntnis gekommen seien. Die Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung hat geantwortet, ihren Referenten seien Beschwerden über unzureichende Anlage von Oberförsterwohnungen — abgesehen davon, daß hier und da nachträglich kleinere Verbesserungen an den Wohnungen angebracht wurden — nicht bekannt geworden. Dagegen hätten nach ihrer Erinnerung manche Oberförster nach Vollendung des Neubaus ihren Dank für das neue Gebäude ausgesprochen. Nach der Äußerung der Abteilung für Steuerwesen sind ihr — von Ausnahmefällen abgesehen — ernstere Beschwerden der von Herrn Abg. Osann angegebenen Art, die sie für begründet hält, nicht bekannt geworden.

Am schärfsten, aber auch am wenigsten begründet war die Kritik des Herrn Abg. Dr. Osann bezüglich des hiesigen neuen Gerichtsgebäudes. Hier spricht er von der Raumverschwendung, die durch die Anlage der von ihm wunderschön genannten Halle getrieben worden sei; dabei hätten sich jetzt schon die Räume als unzureichend erwiesen. Diese Halle, in der auch die Haupttreppe liegt, ist aber der Lichthof für die Gänge der drei Geschosse, der Haupttreppe und einiger Nebenräume, seine Ueberdeckung kostet sozusagen nichts. Hätte man sie fortgelassen, d. h. statt dessen einen offenen Lichthof ausgeführt, so hätte man erspart das Oberlicht mit seinem

Dach, dagegen hätte man sämtliche Oeffnungen nach diesem offenen Hof verglast und für die Haupttreppe ein besonderes Treppenhaus bauen müssen, wodurch die Ersparnisse des Oberlichts aufgehoben worden wären. Man hätte einen unschönen offenen Hof für den jetzigen überdeckten schönen Hof eingetauscht, der gleichzeitig dem Publikum als Wartehalle dient. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abg. Osann gerade diese Anlage und dieses Gebäude so scharf kritisiert hat, wird doch dem genannten Gebäude überall, auch von dem Bauherrn, der Justizverwaltung und den mit der Verwaltung des Gebäudes betrauten Beamten Anerkennung gezollt. Auf dem von vier Straßen umzogenen Baugelände hätte man kaum einen Raum mehr unterbringen können, als untergebracht sind, auch nicht bei Anordnung eines offenen Hofes ohne Wartehalle. Wäre über das alte Gerichtsgebäude mit seinen engen Höfen geklagt worden, das hätte man verstehen können.

Bevor ich nun zu der Frage der Baukosten übergehe, noch ein kurzes Wort zu der auch von mehreren Seiten berührten Zentralisierung in der Verwaltung, besonders im Bauwesen. Ich glaube, wenn man den Ruf nach Minderung der Zentralisierung erhebt, bedenkt man zu wenig die Verhältnisse unseres Landes, eines kleinen Landes. Es gibt keine Mittelinstanzen. Hiernach ist es selbstverständlich, daß die Ministerialinstanz um vieles sich näher bekümmert. Das hat aber auch seine Vorteile; denn gerade dadurch bleibt das Ministerium in Fühlung mit den Lokalbeamten und mit der Bevölkerung. Darin gerade scheint mir der Hauptvorteil des kleinen Landes zu liegen, den die Verwaltung nicht intensiv ausnützen kann. weniger graue Theorie von oben! Im Bauwesen insbesondere schiebt sich zwischen Lokalbeamten und Ministerium keine Zwischenstufe ein. Wer wird denn aber von Ihnen verantwortlich gemacht für die vielen Millionen, die da, wie Sie selbst neulich dargelegt haben, durch die Hand der Bauverwaltung gehen? Doch vor allem das Ministerium; deshalb die Notwendigkeit einer genauen Prüfung aller Voranschläge und Pläne. Diese Prüfung hat wohl noch niemals eine Erhöhung der Bausumme, in vielen Fällen aber eine Herabminderung zur Folge gehabt.

Zur Baukostenfrage [möchte ich folgende allgemeine Bemerkungen vorausschicken:

Die Höhe der Baukosten hängt ab an allererster Stelle von der Bauaufgabe (dem Bauprogramm), sodann von der Anordnung, mit der die Bauaufgabe gelöst wird: 3. von der gewählten Art der Ausführung in konstruktiver und ästhetischer Hinsicht in Form und Material; 4. von der Methode der Bauaufsicht und Arbeitsvergebung, und endlich 5. von den jeweiligen Baupreisen. Hier teilen sich auch die Verantwortlichkeiten. Während für die Anordnung, die Ausführung und die Aufsicht die Bauverwaltung die Verantwortlichkeit übernehmen muß, ist sie nicht verantwortlich für das Bauprogramm. Darin ist sie gebunden an die Weisungen des Bauherrn, das ist hier der betreffenden Verwaltung, zu deren Geschäftsbereich das Gebäude gehört, also der inneren Verwaltung, der Justizverwaltung, der Forst- und der Steuerverwaltung.

Durch das Programm, d. h. in erster Linie durch die Zahl und Größe der verlangten Räume, durch das Verlangen von Nebengebäuden, wie Stallungen und dergleichen, wird die Größe der bebauten Fläche und des umbauten Raumes und damit die Höhe der Baukosten bedingt. Daraus ergibt sich aber auch, daß man bei Anstellung von Vergleichen über die Baukosten von Gebäuden auch nur Gebäude mit gleichem Bauprogramm in Parallele stellen oder besser eben nur wirklich Vergleichbares miteinander vergleichen sollte. Es ist unrichtig, eine Arbeiterwohnung, wie sie auf der Landesausstellung gezeigt wurde, mit einer Forstwartwohnung oder Dammwarterwohnung zu vergleichen, denn die Forstwarte und Dammwarter, deren von dem Herrn Abg. Lutz als armselig bezeichnetes Einkommen immerhin 1200 bis 1500 Mark und 120 Mark Wohnungsgeldzuschuß beträgt, sie stehen zum allermindesten so hoch, als die bestbezahlten Arbeiter in den Städten. Dem Bauprogramm, das wir für die Wohnungen dieser Beamten aus sozialen und sittlichen Rücksichten zugestanden haben, entsprechen aber keineswegs jene Arbeiterwohnungen der Landes-



ausstellung. Unser Bauprogramm haben wir als durch die früheren Verhandlungen mit den Landständen festgelegt erachtet (Küche mit 4 Zimmern, das ist ein Wohnzimmer, ein Elternschlafzimmer, zwei Schlafkammern für Kinder beiderlei Geschlechts mit dem zugehörigen Flur und Bodenraum). Die in den letzten Jahren errichteten Gebäude und die jetzt vorgelegten Pläne für Hamm, Konradsdorf und Sprendlingen entsprechen im allgemeinen diesem Bauprogramm. Es ergeben sich dabei in der Regel eine überbaute Fläche und ebenso eine Nutzfläche (ohne Treppen, Flur, Keller und Bodenräume) von 70 bis 80 Quadratmetern.

Ganz unrichtig ist es, wie von den Herren Abgg. Dr. Osann und Best geschehen, den Kostenbetrag einer Arbeiterwohnung mit 4000 Mark ohne weiteres in Vergleich zu setzen mit dem Kostenbetrag für eine ganze Forstwarts- oder Dammwärterhofreite, in der außer dem Wohngebäude die ganzen Nebenanlagen und das Nebengebäude (Stallung und Geräteraum) sich befinden. Auch bei den Oberförstereigebäuden ist der gleiche Fehler gemacht worden.

Auch hier möchte ich allgemein darauf hinweisen, daß nach unserer Auffassung der Streit um das Bauprogramm für die Oberförster und Beamten gleicher Kategorie als durch frühere landständische Verhandlungen für uns erledigt erschien; deshalb sind auch seit einschließlic 1904 Ihrerseits überhaupt keine Abstriche an dem Bauwesen mehr vorgenommen worden. Den erst seit kurzem in den Landtag eingetretenen Herren wird alles dies wohl im einzelnen kaum bekannt sein; ich berufe mich aber auf das Zeugnis des Herrn Abg. Brauer, der überhaupt meines Erachtens neulich in der Generaldebatte den richtigen Standpunkt vertreten hat.

Das zur Frage des Bauprogramms. Was nun im übrigen die Höhe der Baukosten betrifft, so bitte ich zunächst zu beachten, daß unter Umständen die Baukosten durch besondere anormale Verhältnisse ungünstig beeinflusst werden können. Ist man z. B. im dienstlichen Interesse zur Wahl eines Bauplatzes in einer bestimmten Gegend veranlaßt, z. B. bei einer Dammwärterwohnung zum Anbauen an den Damm, so ergeben sich daraus außergewöhnliche Kosten für die Auffüllung und tiefere Fundierung. In den letzten Jahren ist nicht teurer als früher, sondern im allgemeinen eher billiger gebaut worden. Die Entwürfe sind fortschreitend einfacher geworden, sowohl in der Gestaltung der äußeren Bauanlage als in der Materialverwendung. Daß man in den ersten Jahren der von 1898 ab datierenden neuen Aera im Bauaufwand manchmal erheblich zu weit gegangen ist, wobei übrigens auch die Programmfrage eine Rolle spielte, bestreite ich nicht. Aber dann ist doch eine Besserung eingetreten. Das Gesagte drückt sich in folgender Vergleichung der Einheitspreise für ein Kubikmeter umbauten Raumes aus. Es werden gegenübergestellt die Periode 1894/1899 und die Periode 1899/1908. Will man die Bauten der ersten, also 1894/1899, mit denen der letzteren, 1899/1908, vergleichen, so muß man mit Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Material- und Arbeitspreise einen Zuschlag von mindestens 15 Prozent bei den Bauten der ersten Periode machen. Bei Gebäuden mit Zentralheizung ist für die letztere in den angegebenen Ziffern ein Betrag von 1 Mark für ein Kubikmeter einbegriffen. Hiernach ergibt sich folgendes. Ich kann Ihnen zu meinem Bedauern hier einige Zahlen nicht ersparen, da sie doch zur Erläuterung der Sache beitragen:

	Einheitspreis für 1 cbm umbauten Raumes	Heutiger Einheitspreis für 1 cbm umbauten Raumes (15% Zuschlag)
<b>Erste Periode 1894/99</b>		
Amtsgerichtsgebäude in Osthofen . . . . .	15,50 Mk.	17,82 Mk.
„ „ Pfedderseim . . . . .	15,— „	17,25 „
„ „ Homberg a. O. . . . .	13,— „	14,95 „
„ „ Grünberg . . . . .	16,— „	18,48 „
„ „ Schlitz . . . . .	16,20 „	18,63 „
Kreisamtsgebäude in Alzey . . . . .	18,50 „	21,27 „
Kreisamtswohngebäude in Offenbach . . . . .	19,81 „	22,78 „
Gebäude für die Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt (Zentralheizung)	19,50 „	22,42 „
Physikalisch-chemisches Institut der Landesuniversität (Zentralheizung) . . . . .	17,— „	19,55 „
<b>Zweite Periode 1899/1908</b>		
Amtsgerichtsgebäude Bensheim . . . . .		Einheitspreis für 1 cbm umbauten Raumes 17,50 Mk.
„ „ Fürth . . . . .		17,— „
Neues Gerichtsgebäude Darmstadt (Zentralheizung) . . . . .		18,90 „
Kreisamtsgebäude Erbach (Zentralheizung) . . . . .		16,50 „
„ „ Dieburg (Zentralheizung) . . . . .		15,68 „
Gymnasium Worms (im Äußeren reichere Ausgestaltung [Zentralheizung]) . . . . .		21,31 „
Gendarmen-Wohnungen in Offenbach . . . . .		16,36 „
„ „ Kailbach . . . . .		15,— „
Gymnasium in Offenbach (Zentralheizung) . . . . .		18,09 „
Neues Lehrerseminar in Bensheim (Zentralheizung) . . . . .		17,— „
Chirurgische Klinik in Gießen (Zentralheizung) . . . . .		16,— „
Augenklinik in Gießen (Zentralheizung) . . . . .		16,— „
In Paranthese schalte ich ein:		
(Die chirurgische Klinik Charité in Berlin kostet ein cbm umbauten Raumes . . . . .)	20,20 Mk.	
Die chirurgische Klinik in Greifswald kostet ein cbm umbauten Raumes . . . . .	17,87 „	
Die Kinderklinik in Berlin . . . . .	22,50 „	
Die chirurgische Klinik in Kiel . . . . .	17,70 „	
Irrenanstalt in Gießen { a) Verwaltungsgebäude (Zentralheizung) . . . . .	15,91 „	
{ b) Gebäude für Wachbedürftige (Zentralheizung) . . . . .	16,84 „	
Technische Hochschule in Darmstadt (Zentralheizung) . . . . .	16,20 „	
Justizgebäude Mainz (Zentralheizung) . . . . .	23,42 „	
In Paranthese schalte ich ein:		
(Am Justizpalast in München kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .)	30,68 Mk.	
Am Reichsgericht-Leipzig kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	44,60 „	
Museum in Darmstadt (Zentralheizung) . . . . .	23,20 „	
In Paranthese schalte ich ein:		
(Am Märkischen Museum in Berlin kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .)	36,— Mk.	
Am Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	29,— „	
Am Provinzial-Museum in Hannover kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	27,— „	
Am Museum in Gotha kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	34,— „	
Am Museum in Kassel kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	30,70 „	
Am Städel'schen Institut in Frankfurt kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	31,40 „	
Am Museum in Reichenberg kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	37,70 „	
An der Nationalgalerie in Berlin kostet der cbm umbauten Raumes . . . . .	42,— „	
Die vorstehend genannten Gebäude gehören in das Ressort der Ministerien des Innern und der Justiz. (Fortsetzung folgt)		

**Vermischtes**

**Berichtigung.** Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin: Entwurf zu einer Giebelwand. Auf Seite 94 der Nr. 8 des Anzeigenteils vom 20. Februar d. Js. und auf Seite 88 der Nr. 16 des Hauptteils der Wochenschrift vom 17. April d. Js. ist als Verfasser des Entwurfes „Schiefer“ Herr Regierungsbaumeister Fritz Bräuning und als Verfasser des Entwurfes „Minimum“ Herr Regierungsbauführer Alfred Martens genannt. Diese Angaben sind nicht richtig. Verfasser des Entwurfes „Schiefer“ ist Herr Martens und Verfasser des Entwurfes „Minimum“ Herr Bräuning.

In der Sitzung des Architekten-Vereins zu Berlin am 24. Mai beantragte Herr Geheimrat Launer im Namen der Berliner Verbandsabgeordneten einige Aenderungen in den Satzungen, die den Zweck haben, das Verbleiben des derzeitigen Vorsitzenden des Verbandes

Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine im Amte noch über die sonst übliche Dauer hinaus möglich zu machen. Der Verein nahm die Anträge einstimmig an und bekundete damit, wie hoch er die bisherige Tätigkeit des Herrn Reverdy, München, einschätzt. Stimmen auch die übrigen Verbandsvereine den Anträgen zu, so steht zu hoffen, daß die schwebenden Verbandsangelegenheiten auch in der nächsten Zeit ebenso tatkräftig geführt werden wie bisher. Es gilt dies vornehmlich für die Verbandsfrage,<sup>1)</sup> die Herr Reverdy auf der letzten Abgeordneten- und Wanderversammlung zu Danzig in so vollendeter Form durch seine Ausarbeitungen, die den Beratungen zugrunde gelegt wurden, und durch seinen Vortrag über den Einfluß der Architekten und Ingenieure in den amtlichen und privaten Verwaltungskörpern eingeleitet hat. M. Guth

<sup>1)</sup> Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin 1908, Seite 164, 189, 1909, Seite 73.